

eTaxes

Pascal Frehner
Cyril Hollenstein
Christoph Krauer
Arben Morina
Roland Oertel
Daniel Werner

27. Juni 2002

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Virtualisierung und Transformation der Steuerverwaltung des Kantons St. Gallen. An diesem Beispiel soll aufgezeigt werden, wie Geschäftsabläufe an die Möglichkeiten der neuen Kommunikationstechnologien angepasst werden. Es werden die einzelnen Komponenten des neuen Veranlagungssystems vorgestellt, die wichtigsten Abläufe skizziert sowie auf die Auswirkungen sowohl auf die Steuerorgane selber als auch auf die Steuerpflichtigen eingegangen. In einer abschliessenden Betrachtung werden aktuelle und mögliche zukünftige Probleme und deren Lösungsansätze analysiert.

Inhaltsverzeichnis

1. Steuererklärung bis anhin und deren Begleiterscheinungen	4
2. Beweggründe für die Transformation in der Steuerverwaltung	5
2.1. Neue Technologien	5
2.2. Wechsel zur jährlichen Steuererklärung als Chance	5
3. Funktionsweise und Ablauf von eTaxes	6
3.1. Grundlegendes	6
3.2. Ablauf und Funktion	6
3.3. Die einzelnen Komponenten	9
3.3.1. NAPEDUV	9
3.3.2. Zugriff auf eTaxes-Server	9
3.3.3. Die Steuererklärungsapplikation	11
3.4. Sicherheit	12
4. Auswirkungen der neuen Lösung	13
5. Probleme	14
5.1. Probleme der Software	14
5.2. Finanzielle Fragen	14
5.3. Künftige Aufgaben	14
Anhang	16
A. Staus in den Datenleitungen	16
B. Wer will die St. Galler Steuersoftware?	18
C. Dank	20

1. Steuererklärung bis anhin und deren Begleiterscheinungen

Die Steuerklärung wurde jedem Steuerpflichtigen per Post zugesandt. Neben den Hauptteil wurden Beiblätter für das Wertschriftenverzeichnis, die Berufsauslagen sowie das Schulden- und Liegenschaftenverzeichnis zugestellt. Der Steuerpflichtige musste alle diese Formulare von Hand ausfüllen und auch die Berechnungen selbst durchführen. Dies war oft mühsam und aufwendig. Es existieren in diversen Kantonen PC-Applikationen, die das Berechnen und Zusammenstellen vereinfachen, aber schlussendlich muss immer das ganze Dokument ausgedruckt werden. Ist die Steuerklärung einmal mit den nötigen Informationen versehen worden, konnte diese wieder per Post an das Steueramt gesendet werden.

Einmal im Steueramt angekommen, mussten die Daten der Steuerklärung in mühsamer Handarbeit in den Computer eingetragen werden. So war es erst möglich, mit Informatikeinsatz die Veranlagung zu erstellen. Unter Umständen wurde die Steuerklärung also elektronisch beim Steuerpflichtigen ausgefüllt, in Papierform an das Steueramt übermittelt, und dort wieder in den Computer übertragen. Dies hatte für Steuerbehörden ein enormen Verwaltungsaufwand zur Folge. Zum Einem mussten die Daten elektronisch erfasst werden und zum Anderen auch wieder in Papierform archiviert werden. Im Weiteren konnte die Steuerklärung nur von dem Steuerbeamten veranlagt werden, was wiederum grosse Zeitverzögerung nach sich zog.

Durch die vielen Schnittstellen zwischen dem Steuerpflichtigen und der Steuerverwaltung waren erhebliche Fehlerquoten nicht zu vermeiden, was natürlich wiederum zu Zusatzaufwand führte. Es kann gesagt werden, dass durch den Mehraufwand, den die Steuerverwaltung mit dem Erfassen der Daten hat, mehr Personalressourcen gebunden wurden und somit auch erhebliche Effizienzverluste im Verwaltungsapparat aufgetreten sind. Um den Aufwand zu reduzieren und um dem Steuerpflichtigen eine einfachere Lösung zur Verfügung zu stellen, galt es neue Lösungen für zukünftige Steuersysteme zu finden.

2. Beweggründe für die Transformation in der Steuerverwaltung

2.1. Neue Technologien

Bereits Anfangs der 90-er Jahre tauchte das Wort „Internet“ auf. Zu Beginn fand das neue Medium nur in wenigen Universitäten Anwendung. Später entdeckte auch die Privatwirtschaft die schier unbegrenzten Chancen dieser neuen Technologie. Es ging nicht lange und die Ausbreitung der Kommunikationstechnologie fand in einem bisher nicht bekannten Ausmass statt. Den Fortschritt dieser neuen Technologie machten sich alle Wirtschaftsektoren zu Nutze. Sie wurde nicht, wie anfangs gedacht „nur“ als Informationsmedium genutzt. Die Unternehmungen boten zusätzlich Produkte und Dienstleistungen an. Man musste nur über einen Computer und eine Internetverbindung verfügen und schon war es möglich, grenzenlos Informationen zu sammeln. Neu konnte man rund um die Uhr und weltweit für den Kunden erreichbar sein. Die Qualität und die Anzahl der Dienstleistungen stiegen rasant an und gleichzeitig - dank der Automatisierung - konnte enorm gespart werden.

Die öffentliche Hand mit ihrer Vielfalt an staatlichen Aktivitäten bietet ein enormes Potential für den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel. „eGovernment“ sei das Stichwort. Der interessierte Bürger erhält somit die Möglichkeit, jederzeit mit der Verwaltung interaktiv zu kommunizieren. Er kann Informationen elektronisch einholen und gleichzeitig auch Daten an die Verwaltung übermitteln. Als erster zukunftssträchtiger Anwendungsfall bietet sich da die elektronische Steuererklärung an.

Somit ergriff die Steuerverwaltung St. Gallen die Chance und lancierte als eine der ersten Verwaltungen der Schweiz das Projekt „eTaxes“. Damit soll dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit geboten werden, seine Steuererklärung elektronisch auszufüllen und zu übermitteln.

2.2. Wechsel zur jährlichen Steuererklärung als Chance

Der Wechsel von der zweijährigen Vergangenheitsbemessung zur einjährigen Gegenwartsbemessung war sowohl für den Steuerpflichtigen als auch für die Steuerbehörden mit Mehraufwand verbunden. Eine der prioritären Aufgabenstellungen bei diesem Systemwechsel war die Bewältigung dieses Mehraufwandes als Folge der jährlichen Steueranlagung. Der entstandene Zusatzaufwand sollte für die Steuerverwaltung quantitativ, qualitativ und effizient gelöst werden. Dem Steuerpflichtigen sollte die Möglichkeit geboten werden, seine Steuererklärung einfacher via Internet auszufüllen.

Um dieses hochgesteckte Ziele zu erreichen, bieten die Kommunikationstechnologien hervorragende Möglichkeiten. Die Steuerverwaltung St. Gallen erkannte diese Chance und beschloss, ihre Lösung auf der Internetplattform aufzubauen. Dieses neue Verfahren erleichtert sowohl modernen Bürgern als auch der Verwaltung das mühsame Prozedere der jährlichen Steuererklärung.

3. Funktionsweise und Ablauf von eTaxes

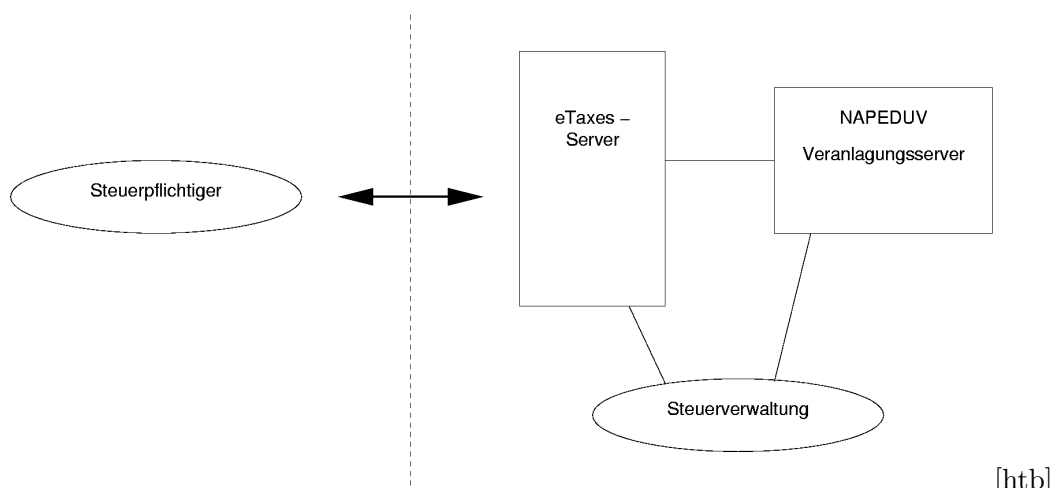


Abbildung 1: Grundschemata

3. Funktionsweise und Ablauf von eTaxes

Grundsätzlich basiert die eTaxes-Lösung auf drei Komponenten. Dies sind die Steuerpflichtigen, die Steuerverwaltung und die Verwaltungsrechenzentrum AG St.Gallen. Wie diese Drei interagieren, soll im Folgenden erläutert werden.

3.1. Grundlegendes

Um die Funktion der eTaxes-Lösung zu verstehen, werden hier zuerst einige grundsätzliche Gegebenheiten erläutert.

eTaxes basiert auf einem Netzwerk, dem die kantonale Steuerverwaltung und alle Gemeinden des Kantons angeschlossen sind. Innerhalb dieses Netzwerk bilden zwei Applikationsserver die eigentliche Zentrale. Der Steuerpflichtige kommuniziert via Internet mit einem dieser beiden Server, dem sogenannten eTaxes-Server. (Siehe Abbildung 1) Die genaue Funktion dieser beiden Server ist an dieser Stelle nicht relevant, wird aber zu einem späteren Zeitpunkt noch genauer erklärt.

3.2. Ablauf und Funktion

Will der Steuerpflichtige seine Steuererklärung auf elektronischem Wege ausfüllen, so muss er in einem ersten Schritt die Steuererklärungssoftware von der Webseite des kantonalen Steueramtes des St.Gallen via Internet herunterladen und dieses Programm (Beschreibung siehe 3.3.1) auf dem eigenen PC installieren.

Somit wäre der Steuerpflichtige bereits in der Lage die Steuererklärung mit Hilfe des Computer auszufüllen, wie dies in anderen Kantonen als Standardlösung angeboten wird. Der Steuerpflichtige erhält, wie dies bis anhin üblich war, ganz normal die Steuererklärungsunterlagen per Post zugesandt. Darin befindet sich wie gewohnt die

3. Funktionsweise und Ablauf von eTaxes

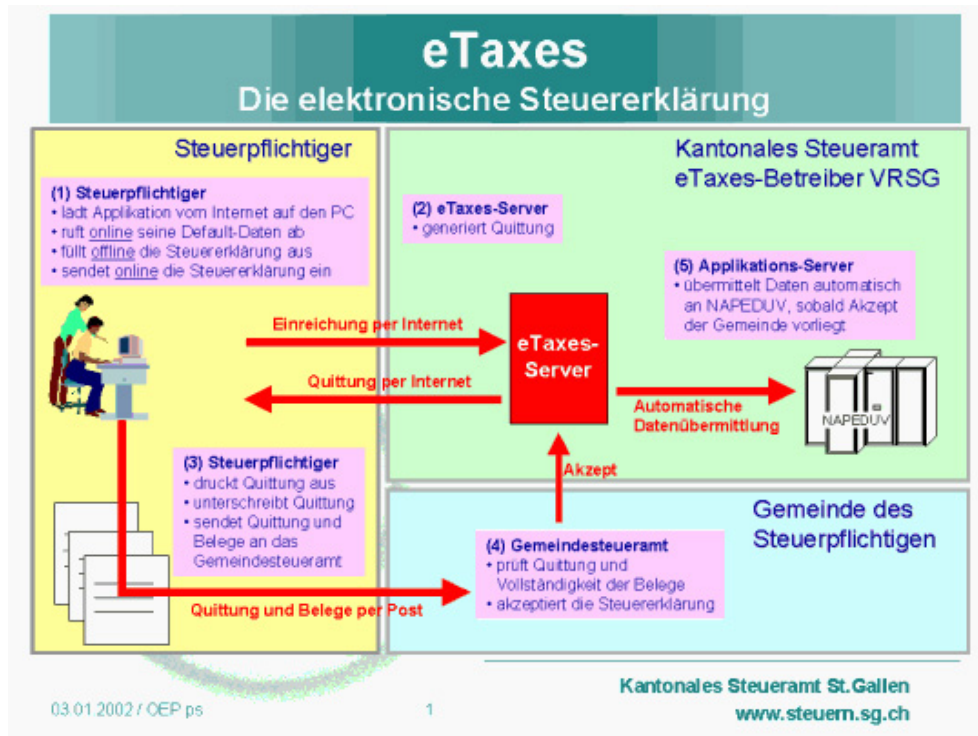


Abbildung 2: Ablauf elektronische Steuererklärung

Steuererklärung in Papierform. Zusätzlich erhält der Steuerpflichtige eine Registrierungsnummer und ein Passwort. Diese Informationen benötigt er, um sich am eTaxes-Server anzumelden. Der eTaxes-Server bildet das Bindeglied zwischen dem Steuerpflichtigen und der Kantonalen Steuerverwaltung.

Der eTaxes-Server stellt dem Benutzer, in diesem Fall dem Steuerpflichtigen, sogenannte Default-Daten zur Verfügung. Diese Daten beinhalten Informationen wie z.B. Name, Konfession, Geburtsdatum, usw., d.h. Informationen die im Normalfall bei jeder Steuererklärung unverändert bleiben. Diese Daten werden dann automatisch in die elektronische Steuererklärung eingefügt. Damit der Steuerpflichtige diese Daten abrufen kann, muss er die Verbindung zum eTaxes-Server aufbauen. Dies geschieht via Internet über eine sichere Verbindung. Sobald die Default-Daten (Stammdaten) abgerufen worden sind, kann die Verbindung zum eTaxes-Server wieder unterbrochen werden. Somit ist der Steuerpflichtige nun in der Lage, die Steuererklärung auf seinem Computer ausfüllen, ohne mit dem Internet verbunden zu sein.

Damit es auch dem durchschnittlichen PC-Anwender möglich ist die elektronische Steuererklärung auszufüllen, ist diese optisch gleich aufgebaut wie diejenige in Papierform. Dies erleichtert die Bedienung wesentlich. Sollte trotzdem etwas unklar sein, so ist die Wegleitung und eine ausführliche Betriebsanleitung direkt im Programm integriert.

In die elektronische Steuererklärung sind die gleichen Informationen einzutragen, wie dies beim herkömmlichen Verfahren zu tun war. Somit sind alle steuerrelevanten Da-

3. Funktionsweise und Ablauf von eTaxes

ten in elektronischer Form vorhanden und werden direkt im Programm gespeichert. Jetzt müssen diese nicht mehr ausgedruckt werden. Einzig die Belege und Abrechnungen sind nach wie vor in Papierform aufzubewahren. Sind einmal alle Daten erfasst worden, kann der Steuerpflichtige erneut eine Verbindung zum eTaxes-Server aufbauen und die ausgefüllte Steuererklärung an diesen übertragen. Dort werden alle Daten zwischengespeichert. Sobald die Daten an den Server übermittelt worden sind, generiert dieser eine Quittung, die wieder per Internet zum Steuerpflichtigen, d.h. zu seinem Programm übertragen wird. Diese Quittung enthält die wichtigsten Informationen zu den eingereichten Daten, so dass ein kurzer Überblick über die relevanten Zahlen möglich ist.

Die Quittung muss nun vom Steuerpflichtigen unterschrieben werden. Sollte die Steuererklärung an einen Zweiten zur Erledigung weitergegeben worden sein, könnte dieser ganz normal die erklärten Abläufe auf elektronischem Wege durchführen. Einzig die Unterschrift auf der Quittung muss vom Steuerpflichtigen selber stammen. Somit kann allfälligem Missbrauch vorgebeugt werden.

Die unterschriebene Quittung muss nun, zusammen mit den Belegen, an die Steuerverwaltung der Wohngemeinde gesandt werden. Dies jetzt aber auf dem normalen Postweg.

Erhält die Steuerverwaltung diese Quittung, wird diese geprüft und die Belege werden kontrolliert. Der Steuerbeamte hat nun die Möglichkeit, direkt auf den eTaxes-Server zuzugreifen. Konkret steht der Verwaltung eine graphische Benutzeroberfläche über einen Browser zu Verfügung, welche das Arbeiten am eTaxes-Server auf einfache Art und Weise ermöglicht.

Die Aufgabe des Steuerverwaltung (Gemeinde) ist es nun, die eingereichte Steuererklärung anhand der Registriernummer zu bestätigen. D.h. der Steuerbeamte muss dem eTaxes-Server den Eingang der Quittung und der Belege und deren Korrektheit bestätigen, damit die zwischengespeicherte Steuererklärung an das Verwaltungsrechenzentrum (NAPEDUV, siehe 3.3.1) weitergeleitet werden kann. Somit wird die Steuererklärung, welche auf dem eTaxes-Server temporär abgelegt ist, erst zur Verarbeitung weitergegeben, wenn die Bestätigung der Steuerverwaltung der jeweiligen Gemeinde, Stadt etc. vorhanden ist.

Ist diese Bestätigung auf dem eTaxes-Server durchgeführt worden, werden die Daten der Steuererklärung automatisch an die NAPEDUV-Applikation (siehe 3.3.1). übermittelt. NAPEDUV verwaltet die eingegangenen Daten und ist in der Lage standardisierte Veranlagungen zu erstellen. Hauptsächlich dient diese Applikation dem Steuerbeamten, denn alle für die Veranlagung relevanten Daten sind einfach und zentral zugänglich.

Die in NAPEDUV eingegangenen Steuererklärungen bleiben solange abgelegt, bis die definitive Veranlagung erstellt wurde. In einem späteren Zeitpunkt wird die ganze Steuererklärung noch archiviert.

3.3. Die einzelnen Komponenten

3.3.1. NAPERDUV

NAPERDUV steht für natürliche Personen EDV-unterstützte Veranlagung und wurde im Auftrag der Kantone Zürich und St.Gallen entwickelt und die Infrastruktur wird vom Verwaltungsrechenzentrum St.Gallen betrieben. Die Informatiklösung soll den Mehraufwand, der durch das neue Steuersystem mit der einjährigen Veranlagung entsteht, mindern und gleichzeitig die Kommunikation zwischen den Gemeinden und dem Steueramt vereinfachen. Alle 90 Gemeinden im Kanton St.Gallen arbeiten an diesem System, wenn auch vorerst nur im Bereich Einkommens- und Vermögenssteuern. (Abbildung 3)

NAPERDUV kann direkt via Browser, d.h. graphische Benutzeroberfläche, bedient werden. Dadurch, dass NAPERDUV modular aufgebaut ist, ist auch für eine spätere Erweiterung vorgesorgt worden. Zur Zeit stehen den Steuerverwaltungen folgende Module zur Verfügung:

- Register:
 - Verwaltung der Daten von Steuerpflichtigen
 - Schnittstellen aus Einwohnerkontrolle und Liegenschaftsverwaltung
 - Erstellung und Versand von Steuererklärungen inkl. sämtlichen Beilagen
- Veranlagung:
 - Erfassung der Steuererklärungen und Beilagen
 - Schnittstellen zu anderen Erfassungsmedien (z.B. Scanner)
 - Überprüfung der eingereichten Formulare
 - Automatische Veranlagung nach vorgegebenen Regeln
 - Ableitung der direkten Bundessteuer aus der kantonalen Veranlagung
 - Veranlagungsermittlung

3.3.2. Zugriff auf eTaxes-Server

Die Steuerverwaltung benützt eine Applikation um auf dem eTaxes-Server die nötigen Eingaben zu tätigen. Diese Applikation bietet neben der beschriebenen Quittungsbestätigung auch noch eine Helpdeskfunktion. Damit ist es möglich z.B. Passwortänderungen, Sperrung von Steuererklärungen oder Statistiken durchzuführen. (Beispiel Siehe Abbildung 4)

3. Funktionsweise und Ablauf von eTaxes

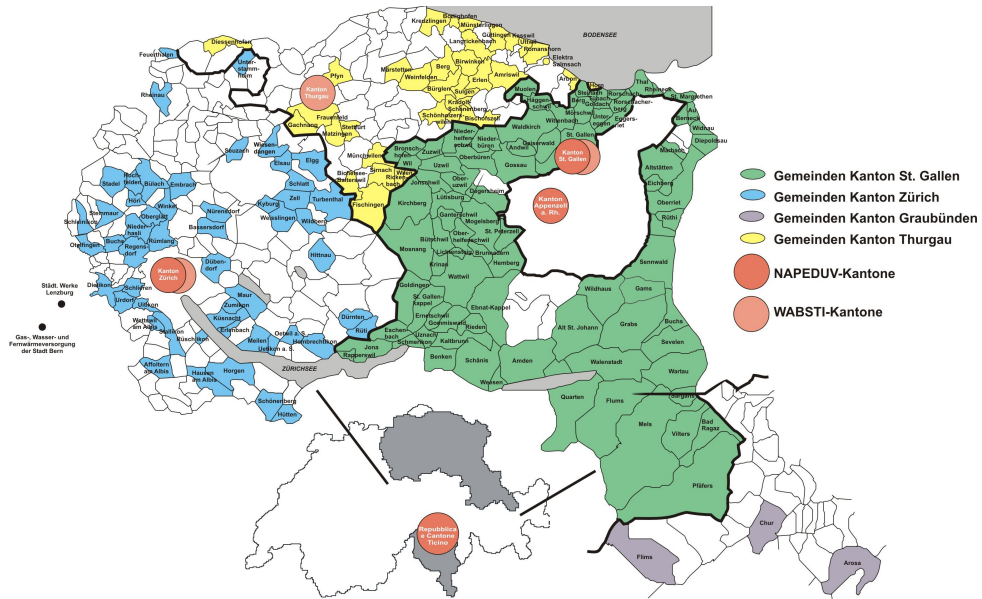


Abbildung 3: an NAPEDUV angeschlossene Gemeinden

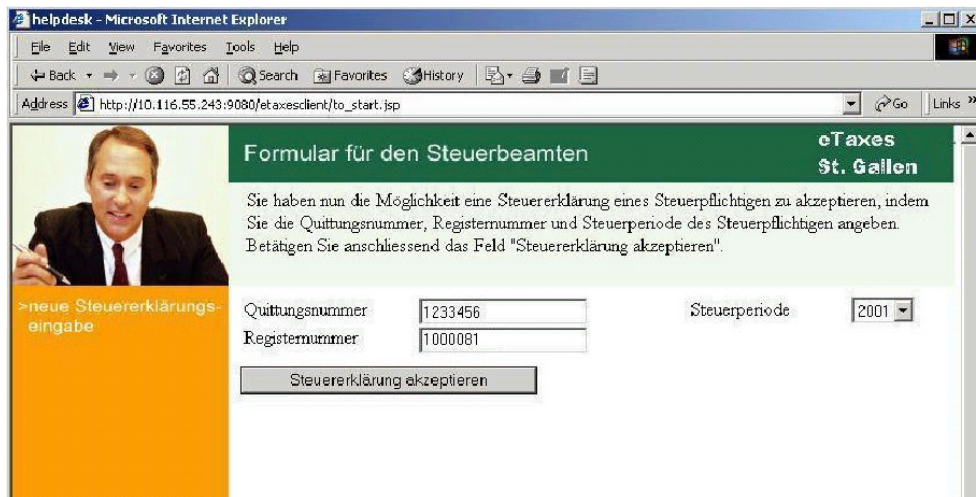


Abbildung 4: Screenshot während der Bestätigung der Quittung an eTaxes-Server

3. Funktionsweise und Ablauf von eTaxes

The screenshot shows a software application window titled "Steuererklärung 2001b - BWP_Semesterarbeit tax". The main content area is titled "Steuererklärung für natürliche Personen Staats-, Gemeinde- und direkte Bundessteuer 2001b". It includes a sidebar with instructions in German, a main form area with various input fields, and a taskbar at the bottom. The form fields include:

- Kanton: St. Gallen
- Register-Nr.: 01b
- Gemeinde: Hollenstein, Cynil
- Personalien erfassen... button
- Personalien, Berufe und Familienverhältnisse am 31. Dezember 2001 section with fields for Name, Vorname, Geburtsdatum, Zivilstand, Konfession, Beruf, and Erwerbart.
- Kinder, für deren Unterhalt Sie aufkommen section with fields for Geburtsjahr, school status, and duration.

Abbildung 5: Formular Steuerklärungsapplikation

3.3.3. Die Steuerklärungsapplikation

Bei der Entwicklung der Applikation wurden in erster Linie die Benutzerbedürfnisse berücksichtigt. Somit wurde grossen Wert auch eine einfache Bedienung und gute Übersichtlichkeit gelegt. Die Formulare sind denen der Papierversion identisch (Abbildung 5)

Die Applikation ist plattformunabhängig, d.h. sie kann sowohl für Windows-, Linux- und Macintosh- Betriebssysteme verwendet werden. (Das Programm hat eine Dateigrösse von ca. 9.4 MB.) Wie bei der Papierversion sind auch in der elektronischen Vorlage die Formulare unterteilt in die verschiedenen Abschnitte. Das Ausfüllen kann dialoggesteuert durchgeführt werden und die einzelnen Positionen werden automatisch eingesetzt (Abbildung 6).

Im weiteren bietet sich die Möglichkeit an, mehrere Steuererklärungen zu verwalten. Werden die Daten an den eTaxes-Server übermittelt und man stellt fest, dass ein Fehler beim Ausfüllen der Steuererklärung passiert ist, dann besteht die Möglichkeit, den Fehler zu korrigieren und die Daten erneut an den Server zu senden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die einzusendende Quittung mit der aktuellsten Version der übertragenen Steuererklärung übereinstimmt.

3. Funktionsweise und Ablauf von eTaxes

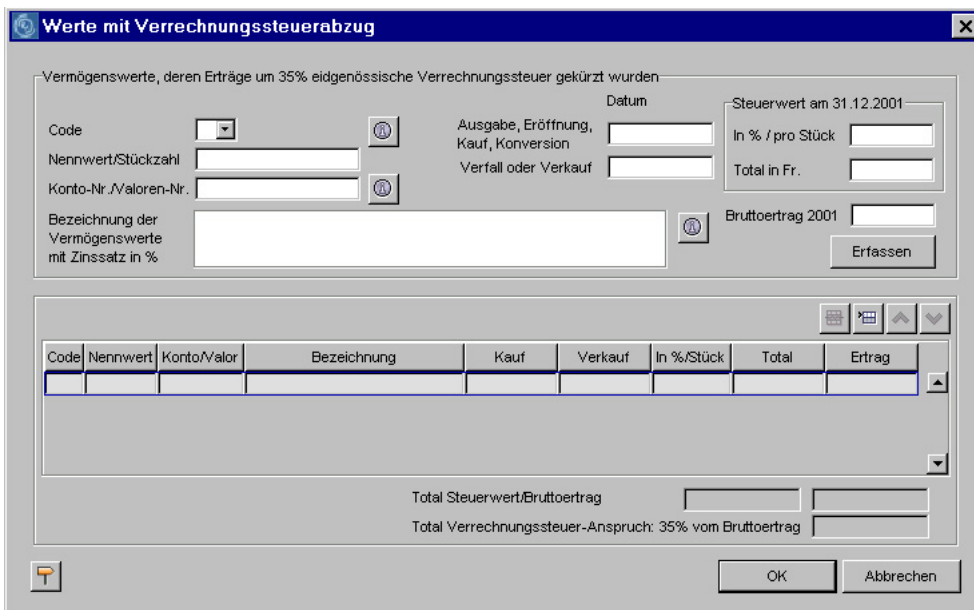


Abbildung 6: Dialoggesteuerte Eingabe

3.4. Sicherheit

Der Sicherheit wurde höchste Priorität zugewiesen. Sobald der Benutzer über das Internet seine Default-Daten abrufen oder die Steuererklärung einreichen will, wird eine verschlüsselte Verbindung aufgebaut. Danach wird der Benutzer, der Steuerpflichtige, authentisiert und die Daten werden übertragen. Nach Abschluss der Datenübertragung wird die Verbindung wieder abgebrochen.

Das Verschlüsselungsverfahren, entspricht demjenigen, welches für eCommerce-Bankanwendungen als Standard verwendet wird. Zudem wurden hard- und softwaremässige Sicherheitsmassnahmen ergriffen, so dass das System als sicher bezeichnet werden kann. Wird z.B. versucht, mehr als fünf Steuererklärungen einzureichen, wird der Zugang automatisch gesperrt und kann nur noch durch den Steuerbeamten entsperrt werden. Da die Software vom Internet heruntergeladen werden muss und nicht im CD Format erhältlich ist, können in Zukunft auch allfällige Sicherheitsupdates direkt ausgeführt werden um somit schneller auf sicherheitstechnische Veränderungen zu reagieren.

4. Auswirkungen der neuen Lösung

Die eTaxes-Lösung bringt im Wesentlichen in den folgenden Bereichen Verbesserungen: Zum einen dem Steuerpflichtigen und zum anderen der kantonalen Steuerverwaltung. Im Weiteren können auch die Gemeindeverwaltungen ihren Nutzen aus dem neuen Geschäftsmodell ziehen.

Dem Steuerpflichtigen wird mit dem neuen Modell eine einfache und effiziente Möglichkeit angeboten, um seine Steuererklärung zu erstellen. Dadurch dass die Daten nicht mehr aufs Papierformular überbertragen werden müssen, entsteht für den Steuerpflichtigen eine wesentliche Aufwandreduzierung. Das mühsame Ausrechnen, Zusammenfassen oder Korrigieren wird durch die elektronische Lösung massgebend erleichtert. Dazu kommt, dass der Steuerpflichtige von der Steuerverwaltung mit einem Help - Desk unterstützt wird, was bis anhin nicht möglich war.

Für das Steueramt entsteht der grosse Nutzen durch die Überwindung des Medienbruchs, d. h. die Daten müssen nicht mehr vom Papier ins EDV System eingegeben werden. Dadurch, dass sie nun direkt elektronisch übernommen werden können, entsteht eine wesentliche Aufwandreduktion. Auch die Fehler- und Schnittstellenanzahl kann verkleinert werden. Bei der Archivierung der elektronischen Steuererklärung wird Platz eingespart.

Durch die komplette Vernetzung aller Beteiligten entstehen einfachere Kommunikationswege zwischen den Gemeinden und dem kantonalen Amt. Dies wird vorerst nur auf der steuertechnischen Basis genützt, kann aber in Zukunft auch in anderen Bereichen von Nutzen sein. Hinzu kommt, dass durch den Einsatz des neuen Systems in absehbarer Zeit der Personalaufwand reduziert werden kann.

5. Probleme

5.1. Probleme der Software

Nachdem das neue System nun seit Anfang Jahr im produktiven Betrieb ist, hat es sich gezeigt, dass noch einige Kinderkrankheiten zu lösen sind. So hat man schon bald gemerkt, dass die aktuelle Vernetzung zwischen den Gemeindesteuermtern und dem zentralen NAPERDUV Server den grossen Datenmengen nicht gewachsen ist. Durch Anpassung der Software konnte dieses Problem zumindest vorläufig gelöst werden, die Datenübertragung läuft nun um den Faktor 4 bis 5 schneller als vor der Anpassung. In einem Gespräch mit dem St. Galler Tagblatt¹ betonte jedoch der Direktor des Verwaltungsrechenzentrums (VRSG) Peter App, dass für die zukünftigen Anwendungen die Übertragungskapazitäten zwischen Gemeinden und Kanton weiter ausgebaut werden müssten, da die übertragenen Datenmengen weiter zunehmen werden.

Ein weiteres Problem stellt die Schnittstelle zwischen dem Anwenderprogramm eTaxes und der NAPERDUV Software dar. Diese wurde von der VRSG selber implementiert, funktioniert jedoch heute noch nicht optimal. Die Steuerrelevanten Daten werden zwar vom System bei der Einreichung einer elektronischen Steuererklärung übernommen, jedoch nicht die zusätzlichen Anmerkungen und Ergänzungen, diese landen in einem zweiten System. Deshalb muss nun der zuständige Steuerbeamte bei der Bearbeitung einer Steuererklärung mit zwei Programmen gleichzeitig arbeiten, was die Arbeit nicht nur verkompliziert sondern auch ineffizient und unergonomisch macht.

5.2. Finanzielle Fragen

Die Verarbeitung einer elektronischen Steuererklärung ist schon allein durch die Vermeidung des Medienbruchs finanziell ein grosser Vorteil für den Kanton und die Gemeindesteuerämter. Jedoch nutzen heute erst ca. 18000 Steuerpflichtige die neue Möglichkeit. Damit entsteht wieder ein Zusatzaufwand bei den Ämtern, da sowohl nach dem herkömmlichen wie auch nach dem neuen Verfahren gearbeitet werden muss. Auch stellt sich die Frage, ob sich der ganze Aufwand zur Einführung von eTaxes gelohnt hat, wenn doch nur ein kleiner Teil der Steuerzahler dieses Programm auch nutzt.

5.3. Künftige Aufgaben

Der Kanton St. Gallen hofft, das Programm in Lizenz auch anderen Kantonen zur Verfügung stellen zu können um so die Entwicklungskosten ganz oder zumindest teilweise wieder hereinholen zu können². Besonders die Westschweiz wird als attraktiver Markt gesehen, da dort noch kaum Online- und Softwarelösungen im Einsatz sind. Wenn nämlich in einzelnen Gemeinden in einem Kanton bereits Insellösungen im Einsatz sind, wird die Einführung der NAPERDUV/eTaxes-Kombination erschwert, da die betroffenen Gemeinden ihre Lösung entweder anpassen oder ganz ersetzen müssten. Des weiteren müssen sämtliche Gemeinden mit dem kantonalen Steueramt vernetzt sein, was beispielsweise

¹Tagblatt vom 8. 5. 2002, siehe Anhang A

²Tagblatt vom 15. 4. 2002, siehe Anhang B

5. Probleme

im Kanton Zürich die Einführung des Systems verhindert hat. Es ist daher fraglich, ob es überhaupt Kantone gibt, die bereit und auch fähig sind, solch hohe Investitionen für ein neues Veranlagungssystem zu tätigen.

Um die Vorteile der EDV-Lösung voll zu nutzen müsste die grosse Mehrheit oder gar sämtliche Steuererklärungen in elektronischer Form vorliegen. Damit ist jedoch in den nächsten Jahren nicht zu rechnen, da die Verantwortlichen keinerlei Marketingaktivitäten vorgesehen haben um die Verbreitung von eTaxes zu fördern. Hingegen ist der Kanton St. Gallen daran, für die Erfassung der schriftlichen Steuererklärungen ein effizienteres System zu finden. Eine Möglichkeit wäre, die Erfassung durch Strichcodes zu beschleunigen, eine weitere, die Steuererklärungen einzuscannen und so automatisch in eine elektronisch verarbeitbare Form zu bringen. Beim heutigen Stand der Schriftekennungstechnologie und aufgrund der Tatsache, dass wohl immer noch der Grossteil der Steuererklärungen handschriftlich ausgefüllt wird, ist das jedoch mittelfristig ein unlösbares Problem.

Auch die Entwicklung im Bereich der digitalen Signatur behält der Kanton St. Gallen im Auge, sie würde auch die handschriftlich unterschriebene Quittung überflüssig machen. Heute ist dies aus rechtlichen Gründen noch nicht möglich.

A. Staus in den Datenleitungen

Tagblatt vom 8.5.2002, Ostschweiz

Andreas Kneubühler

St.Gallen: Kinderkrankheiten bei der elektronischen Steuererklärung

Bei der Einführung der neuen Steuerlösung läuft nicht alles nach Plan: Langsame Datenleitungen und die nicht vollständige Kompatibilität zwischen E-Taxes und kantonaler Steuerlösung führen zu Kritik aus den Gemeindesteuerämtern.

Aus den Gemeinden war in den letzten Wochen immer wieder hinter vorgehaltener Hand Kritik an der neuen Lösung für die Bearbeitung der Steuererklärung zu hören gewesen. Bei der Steuerverwaltung stellte man allerdings vor zwei Wochen auf Nachfrage hin fest, dass Probleme bei der Einführung von neuer Software normal seien, dass aber der Zeitplan nicht gefährdet sei. Und beim Verwaltungsrechnungszentrum St. Gallen (VRSG) erklärte Direktor Peter App, alles laufe nach Plan. Wirklich?

In einem Beitrag des DRS-Regionaljournals wurde die Kritik kürzlich konkretisiert. Die Datenübertragung zwischen den Gemeinden und dem Rechner der kantonalen Steuerverwaltung ist zu langsam, die Leitungen sind deshalb oft blockiert. Und bei E-Taxes gibt es Kompatibilitätsprobleme mit der neuen kantonalen Steuerlösung. Sind das nun bloss Kinderkrankheiten oder ernsthafte Schwierigkeiten, die das Projekt gefährden könnten?

Software soll helfen

Zumindest eines der beiden Probleme soll in den kommenden Wochen behoben sein. Mit der neuen kantonalen Steuerlösung namens Napeduv (Natürliche Personen EDV-unterstützte Veranlagung) müssten „gigantische Mengen an zusätzlichen Daten“ übermittelt werden, erklärt VRSG-Direktor App. Mit Hilfe von Software werde nun die Geschwindigkeit verbessert. Die VRSG habe schnell geschaltet, bestätigt Primus Schlegel, Hauptabteilungsleiter Organisationsentwicklung und Projekte in der kantonalen Steuerverwaltung. Der Datentransfer sei teilweise vier- bis fünfmal schneller geworden. Vorläufig genüge dies, konstatiert Schlegel. Das Problem sei zudem nicht überall im gleichen Mass aufgetreten. Messungen auf Stadtgebiet hätten nämlich gezeigt, dass die Geschwindigkeit ausreichend sei. Das galt aber offenbar nicht für alle Gemeinden. Langfristig müssen allerdings die Kapazitäten des kantonalen Datennetzes sowieso ausgebaut werden, weil der Datenfluss zwischen Gemeinden und Kanton ständig zunimmt. „Im Sommer macht der Kanton eine Ausschreibung für das Netz“, weiss App.

Programm wechseln

Wie steht es nun aber mit der Kompatibilität des von Arthur Andersen entwickelten Programms E-Taxes? Das VRSG war unter anderem für die Schnittstellen verantwortlich. Vor der Einführung sei die Zeit „äusserst knapp“ bemessen gewesen, stellt App fest. „Deshalb mussten bei der Leistung einige Abstriche gemacht werden.“ Konkret bedeutet dies, dass die Zahlen der 18 000 online eingereichten Steuererklärungen zwar problemlos von Napeduv übernommen werden, nicht aber die beigefügten Anmerkungen und Ergänzungen. Diese werden ebenfalls abgespeichert, aber in einem anderen System.

A. Staus in den Datenleitungen

Auch in anderen Kantonen

Wenn nun die Steuererklärung in den Gemeinden bearbeitet wird, müssen die Beamten zwischen den beiden Programmen hin- und herwechseln. „Bei der Nachbearbeitung ist das nicht optimal“, räumt App ein. Das sei ein Mehraufwand, bestätigt auch Schlegel. Allerdings gebe es dieses Manko auch bei den Lösungen anderer Kantone. Wichtig sei aber, dass die Daten, die für die Veranlagung nötig seien, vollständig übernommen würden. Und Schlegel hält zur Beruhigung der Steuerpflichtigen fest: „Es besteht keine Gefahr, dass die Angaben auf der Steuererklärung nochmals eingeschickt werden müssen.“ Über die Kritik aus den Steuerämtern der Gemeinden ist Schlegel etwas erstaunt: Die Verarbeitung der neuen Steuererklärung sei nämlich noch gar nicht freigegeben. Er ortet die Probleme deshalb teilweise auch beim Informationsfluss zwischen dem Kanton und den 90 Gemeinden. Die Umstellung für die Steuerbehörden sei eben riesig. „Es ist klar, dass es dafür einen Gewöhnungsprozess braucht.“

Frage der Akzeptanz

Damit rechnet offenbar auch die Regierung. In einer Antwort auf eine Interpellation von Susanne Schläpfer-Voser (FDP, Wattwil) zu allfälligen Problemen mit Napeduv hält sie fest, dass bei der Einführung einer umfassend neuen Informatiklösung hier und dort Probleme mit der Akzeptanz auftauchen könnten, „weil nicht alle Beteiligten solche Neuerungen in voller Tragweite erfassen.“

B. Wer will die St. Galler Steuersoftware?

Tagblatt vom 15.4.2002, Ostschweiz

Andreas Kneubühler

Andere Kantone sollen das Steuerprogramm „E-Taxes“ kaufen - St. Gallen würde mitkassieren

Das kantonale Steueramt sucht Abnehmer für die Eigenentwicklung „E-Taxes“. Die Verwaltungsrechenzentrum AG St. Gallen (VRSG) will eine behördeninterne Steuerlösung weiterverkaufen. Das Ziel: Lizenzeinnahmen sollen die Entwicklungskosten möglichst decken.

Wer die Angebote der Steuerämter verschiedener Kantone miteinander vergleicht, schüttelt den Kopf. Der Wirrwarr ist gross: Einige verschicken CD-ROM mit Software oder bieten im Internet Programme zum Herunterladen an, andere verzichten ganz auf vergleichbare Dienstleistungen. Momentan sind im Bereich Steuerlösungen zwei Kantone führend: Die Steuerpflichtigen von Bern und St. Gallen können die Steuererklärung am eigenen PC ausfüllen und abschicken. Der Unterschied: In St. Gallen werden die Daten auf den PC heruntergeladen. Bisher nutzten 20 000 Steuerpflichtige den Service. In Bern ist man dagegen beim Ausfüllen ständig mit dem Server des Steueramtes verbunden.

Suche beginnt

Solche Dienstleistungen sind auch anderswo gefragt. Die Suche nach Abnehmern läuft allerdings erst an. „Wir sind bereit, unser Know-how weiterzugeben“, bestätigt Primus Schlegel, Leiter der Abteilung Organisationsentwicklung und Projekte im kantonalen Steueramt. Ende April wollen St. Gallen und Bern ihre Lösungen den Chefs der kantonalen Steuerämter präsentieren. Auf Interessenten hofft auch die Verwaltungsrechenzentrum AG St. Gallen (VRSG): Das Unternehmen hat eine Steuerlösung mit dem sperrigen Kürzel Napeduv (für: Natürliche Personen EDV- unterstützte Veranlagungen) entwickelt, mit der die Daten der Steuererklärungen behördenintern weiterbearbeitet werden. Appenzell Ausserrhoden und Tessin haben die Lösung bereits übernommen. Auch hier wären weitere Kantone willkommen, die mithelfen würden, die Entwicklungskosten zu amortisieren.

Flop für Zürich

Wer die VRSG-Steuerlösung postet, zählt auch zu den potenziellen Käufern von „E-Taxes“. Dazu würde eigentlich auch der Kanton Zürich gehören. Doch mit Napeduv gibt es handfeste Probleme. Die Lösung kann dort nicht wie vorgesehen eingesetzt werden. „Wir haben dabei 16 Mio. Franken in den Sand gesetzt“, bedauert Marco Bottani, Chef des Zürcher Steueramtes. Schuld daran sei allerdings nicht die VRSG, stellt er klar. „Der Kanton Zürich machte seine Hausaufgaben nicht.“

Westschweiz interessiert?

Das Problem ist die fehlende Vernetzung der 172 Zürcher Gemeinden mit dem Kanton. „Das Projekt hatte zwei Jahre Verzögerung“, schildert Bottani den Ablauf. Vielleicht habe die VRSG die Grösse der Aufgabe unterschätzt. In der Zwischenzeit kauften Gemeinden eigene Lösungen. Das Resultat: Im Kanton Zürich gibt es diverse Anwendungen, die nicht mehr unter einen Hut

B. Wer will die St. Galler Steuersoftware?

zu bringen sind. „Dieser Zug ist abgefahren“, bedauert Bottani. An „E-Taxes“ bestehe deshalb kein Interesse: „Was sollen wir damit, wenn die Vernetzung fehlt?“ Das Beispiel zeigt, dass es einfacher ist, eine Lösung zu verkaufen, wenn noch keine Inselanwendungen vorhanden sind. Absatzchancen sieht Peter App, Direktor der VRSG, deshalb unter anderem in der Westschweiz, wo es noch kaum Online- oder Softwarelösungen gibt. Dabei müsste allerdings der Röstigraben überwunden werden. „Bisher haben diese Kantone zurückhaltend reagiert“, stellt Peter App fest. Was würden die Verkäufe bringen? Eine Lizenz koste zwischen 100 000 und einer halben Million Franken, erklärt App. Entscheidend ist unter anderem die Grösse des Kantons. An den Einnahmen ist auch der Kanton St. Gallen beteiligt. Das Steueramt habe an der Entwicklung massgeblich mitgearbeitet. Wie hoch sein Prozentsatz an einem Lizenzvertrag sein wird, ist allerdings noch nicht entschieden. „Das ist dann Verhandlungssache“, erklärt Peter App.

C. Dank

Wir möchten uns bei:

- Herrn Primus Schlegel vom Kantonalen Steueramt St. Gallen
- Herrn Andreas Gattiker vom Kantonalen Steueramt St. Gallen
- Herrn Christian Weilenmann von Arthur Andersen
- Herrn Max Zuberbühler Dozent ZHW

Für die spontane und kompetente Unterstützung bedanken.